

Information des Bürgermeisters

54. Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018

28. März 2018 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

28. März 2018 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

54. Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2018

Rheinbrücke für den Langsamverkehr zwischen Vaduz und Buchs, Bauprojekt

Für den starken grenzüberschreitenden Pendlerverkehr zwischen Werdenberg und dem Fürstentum Liechtenstein ist das Radwegnetz nicht optimal ausgelegt. Insbesondere gibt es Lücken für die Rheinquerung, welche Radfahrende zu unerwünschten und im Falle der Brücke Buchs-Schaan als gefährlich empfundenen Umwegfahrten zwingen und so für die Attraktivität des Verkehrsmittels nicht förderlich sind. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein, 2. Generation, sollte bis im Jahr 2018 der Bau einer neuen Rad- und Fussgängerbrücke über den Rhein realisiert werden. Das geplante Bauwerk soll ungefähr hundert Meter nördlich der Oberen Rüttigasse, Vaduz, den Rhein überbrücken und beide Rheindammwege verbinden. Der Bund hat das eingereichte Projekt als A-Massnahme bewertet und eine entsprechende finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt.

Die Gemeinde Vaduz und die Stadt Buchs veranstalteten mit Unterstützung der zuständigen Fachstellen des Landes Liechtenstein und des Kantons St. Gallen einen Ingenieur-Projektwettbewerb für den Neubau der Langsamverkehrsbrücke Rhein, Rheinau / Obere Rüttigasse. Der Gemeinderat Vaduz hat am 20. September 2016 und der Stadtrat Buchs am 26. September 2016 den Auftrag für die Projektierung der Langsamverkehrsbrücke Buchs-Vaduz entsprechend der Empfehlung der Wettbewerbsjury an das Büro Konzett Bronzini Partner AG, Chur, erteilt.

Für die Subventionierung einer Langsamverkehrsbrücke über den Rhein zwischen Vaduz und Buchs hat der Landtag am 7. Juni 2017 einen Verpflichtungskredit von CHF 1'098'500.00 bewilligt.

An der Bürgerversammlung der Stadt Buchs vom 27. November 2017 verabschiedete die Stimmbürgerschaft das Investitionsbudget 2018 und hat damit auch den Investitionskredit für die Realisierung der Langsamverkehrsbrücke gutgeheissen. Auch von Bund und Kanton St. Gallen sind zur Mitfinanzierung positive Rückmeldungen eingegangen. Die definitive Zusicherung erfolgt jedoch erst nach Vorliegen der Rechtskraft des Projektes.

Die Gemeinde Vaduz hat mit der Genehmigung des gegenständlichen Bauprojektes und der Gewährung des entsprechenden Verpflichtungskredites zugewartet bis die Eingabe der diesbezüglichen Baumeister- und Tiefbauarbeiten sowie der Stahlbauarbeiten erfolgt ist und die Prüfung der Offerten abgeschlossen werden konnte.

Die Gesamtkosten für die Realisierung der Rheinbrücke für den Langsamverkehr zwischen Vaduz und Buchs betragen CHF 4.61 Mio. inkl. MwSt. und Nebenkosten aller Art. Zu beachten gilt das Bruttoprinzip. Die Gemeinde Vaduz und die Stadt Buchs müssen gemäss dieser Auslegung die Hälfte des Gesamtbetrages als Kredit genehmigen. Die Landes-, Kantons- und Bundesgelder werden dann rückgefordert.

2015 Vorprojekt	CHF	70'000.00
2017 Projektierung	CHF	640'000.00
2018 Realisierung	CHF	3'900'000.00
Gesamtkosten	CHF	4'610'000.00

Die Rechnung für die Nettoinvestitionen der Gemeinde Vaduz und Stadt Buchs stellt sich inkl. MwSt. und Nebenkosten aller Art wie folgt dar:

Gesamtinvestitionskosten	CHF	4'610'000.00
Bundesbeitrag (Agglomerationsprogramm)	CHF	1'100'000.00
Anteil Land Liechtenstein	CHF	1'098'500.00
Anteil Gemeinde Vaduz	CHF	656'500.00
Anteil Kanton	CHF	1'140'750.00
Anteil Stadt Buchs	CHF	614'250.00

Im Rahmen des Vorprojektes sind voraussichtliche Gesamtinvestitionen im Betrag von CHF 4'480'000.00 inkl. MwSt. und Nebenkosten aller Art ausgewiesen worden.

Für die Umsetzung des Bauvorhabens ergibt sich aller Voraussicht nach folgender zeitlicher Ablauf:

- Baubeginn Baumeisterarbeiten Oktober 2018
- Montagebeginn Stahlbauarbeiten Ende Januar 2019
- Bauvollendung Juni 2019

Für die Projektierungs- und die Realisierungsphasen ist im März 2016 die Vergabe eines Bauherrenunterstützungsmandats inkl. Oberbauleitung an das Büro Casutt Wyrsch Zwicky, Bad Ragaz, zu einem Kostendach von CHF 80'000.00 inkl. MwSt. und Nebenkosten aller Art erteilt worden. Der Anteil der Gemeinde Vaduz beträgt CHF 40'000.00 inkl. MwSt. und Nebenkosten aller Art. Der Aufwand für das Bauherrenunterstützungsmandat ist in Zusammenhang mit der Bauprojekterstellung und Erarbeitung der Submissionsunterlagen sowie Prüfung der eingegangenen Offerten umfangreicher als angenommen ausgefallen, so dass eine Auftragsenerweiterung im Betrag von CHF 15'000.00 (Anteil Gemeinde Vaduz) inkl. MwSt. und Nebenkosten aller Art erforderlich wird.

Diesem Antrag liegen bei:

- Übersichtsplan 1:10'000
- Situation und Längsschnitt 1:200
- Ansicht von Süden 1:200

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt der Langsamverkehrsbrücke über den Rhein zwischen Vaduz und Buchs zum Gesamtbetrag von CHF 4'610'000.00 inkl. MwSt. und gewährt einen Verpflichtungskredit zum Betrag von CHF 2'305'000.00, Anteil Gemeinde Vaduz, inkl. MwSt. und Nebenkosten aller Art.
2. Der Gemeinderat erteilt eine Auftragsenerweiterung für das Bauherrenunterstützungsmandat inkl. der Oberbauleitung an das Büro Casutt Wyrsch Zwicky, Bad Ragaz, zum Kostendach (Anteil Gemeinde Vaduz) von CHF 15'000.00, inkl. MwSt. und Nebenkosten aller Art. Somit beträgt das Kostendach, Anteil Gemeinde Vaduz, neu CHF 55'000.00, inkl. MwSt. und Nebenkosten aller Art.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinbrücke für den Langsamverkehr zwischen Vaduz und Buchs,
Arbeitsvergaben

Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgte im offenen Verfahren. Die im offenen Verfahren eingereichten Angebote sind gemäss der Ausschreibung unter folgenden Kriterien bewertet und gewichtet worden:

1. Preis	50 %
2. Erfahrung	20 %
3. Qualität	25 %
4. Termine	5 %

Baumeister- und Tiefbauarbeiten

Frickbau AG, Schaan	Gesamt:	CHF	1'219'284.40
	Anteil Gemeinde:	CHF	609'642.20

Stahlbauarbeiten, Unternehmervariante

Officini Ghidoni SA, Riazziono	Gesamt:	CHF	1'781'228.90
	Anteil Gemeinde:	CHF	890'614.45

Gemäss der Unternehmervariante Officini Ghidoni SA, Riazziono, erfolgt die Stahlbaumontage mit einem 50to Pneukran und parallel zu den Leistungen des Bauunternehmers. Gemäss Amtsvariante sind die Stahlbauarbeiten mit Brückeneinschub vorgesehen. Für die Zufahrt des Pneukrans müssen deshalb weniger steile Zufahrtsrampen erstellt werden. Diese zusätzlichen Leistungen werden nach erfolgter Vergabe auf der Grundlage der bereits offerierten Einheitspreise eingeholt und beziffert. Die entsprechende Auftragserweiterung im Gemeinderat an die Frickbau AG, Schaan, erfolgt gesondert. Die Gesamtkosten im Betrag von CHF 4'610'000.00 inkl. MwSt. werden infolge dieser zusätzlichen Leistungen nicht überschritten.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleiche und Vergabeanträge

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Binnendamm,
Zollstrasse bis Lochgass

Der Fuss- und Radweg auf dem Binnendamm zwischen Zollstrasse und Lochgass wurde zuletzt vor 40 Jahren mit einem neuen Belag saniert. In der Zwischenzeit sind nur kleinere Teilstücke im Zusammenhang mit anderen Baumassnahmen teilerneuert oder einzelne Schadstellen punktuell ausgebessert worden.

Der Binnendamm wird rege durch Fussgänger und Velofahrer genutzt. Hingegen befahren diesen nur noch wenige landwirtschaftliche Fahrzeuge. Regelmässig zwischen Rheinpark Stadion und Lochgass verkehrt hingegen der Citytrain für Touristikfahrten und am Staatsfeiertag werden Busse auf diese Umfahrroute geleitet.

Die bestehende Fahrbahndecke beträgt auf weiten Teilen ca. 3 m Breite, mindestens jedoch 2.80 m. Ein Bankett ist nicht vorhanden und infolgedessen weisen die Seitenränder des Weges im Dammbereich entsprechende Schadensbilder wie Setzungen und Belagsrisse auf. Der Fahrbahnzustand des Binnendamms wurde bereits im 2013 durch die Fa. Roadconsult erfasst und bewertet. Dabei mussten zahlreiche Belagsschäden, Verformungen und strukturelle Schäden mit mittlerem und schwerem Ausmass festgestellt werden. Im März 2017 wurde mittels Deflektionsmessung eine weitere Beurteilung der Tragfähigkeit des gesamten Strassenkörpers vorgenommen. Die Auswertung dieser Messungen ergab, dass auf weiten Teilen ein Verstärkungsbedarf notwendig ist, welcher aus einer unzureichenden Kieskofferung resultiert. Darüber hinaus wurde der vorhandene Asphalt auf Schadstoffe untersucht. Die Analyseergebnisse weisen teilweise sehr hohe PAK-Werte auf. Grund dafür ist eine alte teerhaltige Splitränkung, die bei der letzten Belagssanierung nicht entfernt wurde. Das belastete Material muss auf einer Reaktordeponie entsorgt werden.

Für die Erneuerung des Fuss- und Radwegs Binnendamm wurde im letzten Jahr eine Planungsstudie erstellt, die mögliche Sanierungsvarianten aufzeigt. Aufgrund des belasteten Altasphaltes musste von der ursprünglich favorisierten Sanierungsmethode mittels Fräsen und Stabilisierung des Unterbaus mit Bindemitteln Abstand genommen werden. Das anschliessend ausgearbeitete und nun vorliegende Detailprojekt sieht eine neue Kieskofferung vor. Zur Entlastung der Fahrbahn­ränder und zur Reduzierung der Belastung auf die Böschung wird die Strassenachse, wo es möglich ist, um ca. 50 cm horizontal verschoben. Zudem wird die Fahrbahn auf Teilstücken abgesenkt, so dass Böschungsstabilisierungsmassnahmen nicht notwendig sind.

Der Aufbau der Fahrbahn ist wie folgt geplant:

- Bituminöse Tragdeckschicht 8 cm
- Kieskoffer 50 cm
- Einseitiges Quergefälle von 2%

Werkleitungen:

Es wird für das Wasserleitungsnetz ein Ringschluss zwischen Einlenker Kirchstrasse / Wuhrstrasse bis zum Parkplatz Rheinpark Stadion neu erstellt. Der bestehende Brunnen beim Parkplatz mit stetigem Wasserlauf kann danach aufgehoben werden, da durch die neue Ringleitung der notwendige Wasserdurchsatz zur Erneuerung gewährleistet ist.

Es besteht im Rahmen des Projekts kein Bedarf für weitere Werkleitungen.

Koordination der Baumassnahme:

Das Projekt wurde dem Behindertenverband zur Prüfung vorgelegt. Der Prüfbericht liegt noch nicht vor.

Für den vom Citytrain genutzten Abschnitt konnte eine alternative Umfahrungsstrecke während der Bauzeit gefunden werden. Die Ausweichstrecke erfolgt zwischen den Schrebergärten und dem Rheinpark Stadion. Ein Ausweichen auf den Rheindamm wäre nur beschränkt möglich.

Der Südabschnitt zwischen Wuhrstrasse und Rheinpark Stadion dient in der Zeit von Mai bis Ende Juni als Umleitung für den Velo- und Fussgängerverkehr, da infolge der Verlegung der Gasleitung der Rheindamm zu dieser Zeit zwischen Holzbrücke und Rheinpark Stadion nicht nutzbar ist.

Kostenvoranschlag:

Im Rahmen des Bauprojekts wurden die Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt:

Strassenbau	CHF	720'000.00
Beleuchtung	CHF	30'000.00
<u>Wasserleitung</u>	<u>CHF</u>	<u>50'000.00</u>
Total	CHF	800'000.00

Die erforderlichen Aufwendungen sind im Budget Tiefbau 2018 enthalten.

Terminplan:

Die Bauarbeiten erfolgen im Zeitraum zwischen April und Mai 2018 im Abschnitt Rheinpark Stadion bis Lochgass. Der Abschnitt Rheinpark Stadion bis Wuhrstrasse wird zwischen Mitte August und Oktober 2018 saniert.

Diesem Antrag liegt bei:

- Übersichtsplan

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt „Binnendamm, Zollstrasse bis Lochgass“ im Betrag von CHF 800'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Binnendamm, Zollstrasse bis Lochgass

Arbeitsvergaben

Tiefbau- und Belagsarbeiten

Tiefbau- und Belagsarbeiten

Foser AG, 9496 Balzers

CHF 497'037.30

Ausstand: Gemeinderat Martin Gassner

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag, einstimmig / 12 Anwesende

Haldenweg, Vogelherd bis Bergstrasse

Planungskredit und Arbeitsvergabe Ingenieurleistung Projektierung

Das Gebiet Halda ist über die steile und schmale Erschliessungsstrasse Haldenweg erschlossen. Diese Strasse ist die einzige Zufahrtsmöglichkeit für deren Anwohner. In naher Zukunft müssen an dieser bauliche Massnahmen vorgenommen werden.

Die Gemeinde konnte im Gebiet Vogelherd einen Grundstückstausch durchführen. Die andere in diesem Grundstückstausch involvierte Partei beabsichtigt nun ein Wohnhaus auf dem neuen Grundstück zu erstellen. Die Planung dafür ist zeitnah abgeschlossen.

Die Gemeinde hat mit dem Tauschgeschäft eine Wegparzelle Richtung Bergstrasse ausgeschieden. Die Dimension dieser Parzelle wurde so ausgelegt, dass diese für Fahrzeuge bis zu einer Grösse eines Kleinbusses im Einbahnverkehr zu befahren ist. Diese neue Wegführung liegt teilweise aufgrund der notwendigen Radien neben dem bestehenden Fussweg.

Die neue Wegparzelle soll als Umleitung während den eingangs erwähnten baulichen Massnahmen beim Haldenweg dienen. Auch für die Zukunft soll dieser Weg für Notfälle oder bei Strassensperren des unteren Haldenweges als Umleitung benutzt werden können. Ebenfalls dient dieser zur Bewirtschaftung des Gebietes Halda.

Im Zusammenhang mit dem privaten Bauvorhaben können sich für die Gemeinde bauliche Synergien zur Erstellung des neuen Weges ergeben. Um dem Gemeinderat eine fundierte Entscheidungsgrundlage vorlegen zu können, soll dazu die Planung in Auftrag gegeben werden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht für das Projekt Haldenweg, Vogelherd bis Bergstrasse, einen Planungskredit in der Höhe von CHF 50'000.00.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, den Auftrag für die Ingenieurleistungen, Projektierung, zum Betrag von CHF 45'500.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Fürst-Franz-Josef-Strasse, Mühleweg bis Schimmelgasse
Planungskredit und Arbeitsvergabe Ingenieurleistung,
Projektierung

Gleichzeitig mit der Sanierung der Primarschule Ebenholz werden diverse Strassen und Fusswege im Nahbereich der Schule ebenfalls erneuert sowie umgestaltet, damit einerseits die Schulwegsicherheit verbessert und andererseits die teilweise maroden Werkleitungen saniert werden können. Dadurch sind in unmittelbarer Nähe zur Schule in naher Zukunft seitens der Gemeinde keine Bautätigkeiten mehr zu erwarten.

Eine dieser Strassen ist die Fürst-Franz-Josef-Strasse vom Mühleweg bis zur Schimmelgasse. Gemäss Planungswettbewerbsergebnis soll östlich der Schule an der Fürst-Franz-Josef-Strasse ein Standplatz für PKW für das Bringen und Holen der Kinder geschaffen werden. In Koordination mit dem Amt für Bau und Infrastruktur konnte die Gemeinde einen Gestaltungsentwurf ausarbeiten. Die Kommission Schulwegsicherung hat sich mit dieser Thematik ebenfalls befasst und befürwortet im Grundsatz die vorgeschlagene Variante. Diese soll nun weiterentwickelt und als Bauprojekt dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Gleichzeitig mit der Umgestaltung des Strassenraumes sollen auch die Werkleitungen im besagten Strassenabschnitt erneuert werden.

Diesem Antrag liegt bei:

- Vorprojekt Fürst-Franz-Josef-Strasse

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht einen Planungskredit in der Höhe von CHF 70'000.00 für das Projekt Fürst-Franz-Josef-Strasse, Mühleweg bis Schimmelgasse.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Seger & Gassner AG, Vaduz, den Auftrag für die Ingenieurleistungen, Projektierung zum Betrag von CHF 61'372.55 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schimmelgasse, Kartennaweg bis Fürst-Franz-Josef-Strasse
Planungskredit und Arbeitsvergabe Ingenieurleistungen

Gleichzeitig mit der Sanierung der Primarschule Ebenholz werden diverse Strassen und Fusswege im Nahbereich der Schule ebenfalls erneuert sowie umgestaltet, damit einerseits die Schulwegsicherheit verbessert und andererseits die teilweise maroden Werkleitungen saniert werden können. Dadurch sind in unmittelbarer Nähe zur Schule in naher Zukunft seitens der Gemeinde keine Bautätigkeiten mehr zu erwarten.

Eine dieser Strassen ist die Schimmelgasse vom Kartennaweg bis zur Fürst-Franz-Josef-Strasse. Gleichzeitig mit der Umgestaltung des Strassenraumes sollen auch die Werkleitungen im besagten Strassenabschnitt erneuert werden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht einen Planungskredit in der Höhe von CHF 60'000.00 für das Projekt Schimmelgasse, Kartennaweg bis Fürst-Franz-Josef-Strasse.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, den Auftrag für die Ingenieurleistungen, Projektierung zum Betrag von CHF 52'700.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Felbaweg
Arbeitsvergabe Ingenieurleistungen

Ingenieurleistungen

Ingenieurbüro Seger & Gassner AG, Vaduz	CHF	86'127.70
---	-----	-----------

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Auring West
Arbeitsvergaben Los 2018
Baumeister-, Pflasterung- und Belagsarbeiten

Baumeisterarbeiten

Kindlebau AG, Triesen	Gesamt:	CHF	427'329.50
	Anteil Gemeinde:	CHF	394'358.00

Pflasterungsarbeiten

Foser AG, Balzers	Gesamt:	CHF	273'208.70
	Anteil Gemeinde:	CHF	272'549.60

Belagsarbeiten

Foser AG, Balzers	Gesamt:	CHF	230'730.65
	Anteil Gemeinde:	CHF	229'968.35

Diesem Antrag liegen bei:

- Vergabeantrag Baumeisterarbeiten
- Vergabeantrag Pflasterungsarbeiten
- Vergabeantrag Belagsarbeiten

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Altenbach, Egertastrasse bis Mitteldorf
Arbeitsvergaben
Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Baumeisterarbeiten

Wilhelm Büchel AG, Bendern	Gesamt:	CHF	944'011.95
	Anteil Gemeinde:	CHF	753'922.65

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Pflasterungsarbeiten

Gebrüder Hilti AG, Schaan	Gesamt	CHF	363'477.25
	Anteil Gemeinde:	CHF	350'465.05

Ausstand: Gemeinderat Martin Gassner

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Belagsarbeiten

Gebrüder Hilti AG, Schaan	Gesamt	CHF	133'953.65
	Anteil Gemeinde:	CHF	128'622.95

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Diesem Antrag liegen bei:

- Vergabeantrag Baumeisterarbeiten
- Vergabeantrag Pflasterungsarbeiten
- Vergabeantrag Belagsarbeiten

St. Josefgasse
Arbeitsvergaben
Baumeister-, Pflasterung- und Belagsarbeiten

Baumeisterarbeiten

Kindlebau AG, Triesen	Gesamt:	CHF	412'695.20
	Anteil Gemeinde:	CHF	393'481.70

Pflasterungsarbeiten

Wilhelm Büchel AG, Bendern	Gesamt:	CHF	136'767.05
	Anteil Gemeinde:	CHF	135'568.50

Belagsarbeiten

Wilhelm Büchel AG, Bendern	Gesamt:	CHF	108'169.70
	Anteil Gemeinde:	CHF	108'016.10

Diesem Antrag liegen bei:

- Vergabeantrag Baumeisterarbeiten
- Vergabeantrag Pflasterungsarbeiten
- Vergabeantrag Belagsarbeiten

Ausstand: Gemeinderat Martin Gassner

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Kirchstrasse Kreuzungsbereich Am Schrägen Weg
Auftragsvergaben
Belags- und Pflasterungsarbeiten

Belags- und Pflasterungsarbeiten

Brogle AG, 9490 Vaduz		CHF	89'567.10
-----------------------	--	-----	-----------

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Ausstand: Gemeinderat Martin Gassner

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Herrengasse 34 (Marktlhaus)
Wärmetechnische Sanierung, Bauabrechnung

Ausstand:

Gemeinderat Martin Gassner verlässt die Ratsstube für die Beratung und Beschlussfassung.

Das Wohnhaus wurde 1922 im typischen Landhausstil der 20er Jahre mit sechseckigen Dachluken und traditionellen Elementen wie der Verschindelung des Dachgeschosses mit vorgezogenem Regendächlein über den Fenstern erstellt. Das gutbürgerliche Wohnhaus mit guten Proportionen und traditionellen Baumaterialien steht recht selbstbewusst am Hang, schräg gegenüber dem Hotel Löwen.

Mit der Renovation der Liegenschaft konnten die ursprünglichen Qualitäten dieses Gebäudes wieder zum Vorschein gebracht werden. Die stilvollen „Stadtwohnungen“ haben eine hohe Wohnqualität. Das Gebäude ist wieder für längere Zeit nutzbar und entspricht in den wesentlichen Bereichen faktisch einem Neubau. Die Qualität der Umsetzung wurde von der Liechtensteinischen Denkmalpflege gelobt.

Die intensive Auseinandersetzung mit den revidierten Baukosten und die Genehmigung des Nachtragkredites anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 23. August 2016 hat die Komplexität einer wärmetechnischen Sanierung dieser knapp hundertjährigen Liegenschaft deutlich aufgezeigt. In der Folge war eine sehr hohe Disziplin in Bezug auf die Vergabe und Verrechnung von Arbeiten gefordert. Trotzdem ist es zu einer Kostenüberschreitung von 4.52 % gekommen. Diese ist vor allem bei den Arbeitsgattungen ‚Baumeister‘ und ‚Gipser‘ zu erkennen. Bei den umfangreichen Arbeiten führen bereits kleine Ausmassveränderungen und Zusatzarbeiten zu Mehrkosten im erwähnten Umfang.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 04/2015)		CHF	2'650'000.00
Nachtragskredit (GRB 25/2016)		CHF	498'000.00
Gesamtkredit		CHF	3'148'000.00
Bauabrechnung		CHF	3'290'194.40
Mehrkosten	+ 4.52 %	CHF	142'194.40

Nach der Genehmigung des Nachtragkredites wurden von der Bauleitung bis Ende Januar 2017 die Einhaltung des Gesamtkredites bestätigt. Ebenfalls wurden kostenoptimierende Massnahmen ergriffen, in dem günstigere Ausführungsvarianten gewählt oder Ausstattungen weggelassen worden sind. In der Bauabrechnung sind bei folgenden Arbeitsgattungen trotzdem Mehrkosten zustande gekommen:

Baumeisterarbeiten

Auftragssumme: CHF 382'314.20, Abrechnungssumme: CHF 431'800.00, Mehrkosten: CHF 49'485.80 (12.94 %)

Begründung: Im Vorfeld zur Genehmigung des Nachtragkredites wurden alle Unternehmer aufgefordert, ihre Mehrkosten und Prognosen für ihre Arbeiten bekannt zu geben. Trotz mehrfacher Mahnung ist der Unternehmer dieser Aufforderung nicht nachgekommen. So mussten die Kosten der Arbeiten durch die Bauleitung abgeschätzt werden. Von Seiten des Unternehmers ist erstmals im Oktober 2016 auf die Mehrkosten aufmerksam gemacht worden, obwohl in den Vertragsunterlagen ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wird, dass Erweiterungs- und zusätzliche Aufträge schriftlich von der Gemeinde erteilt werden müssen. Somit hat der Unternehmer die Pflicht, den Stand der Arbeiten zu kontrollieren und Arbeiten ausserhalb des Werkvertrages vor Ausführung genehmigen zu lassen, versäumt. Die Schlussrechnung konnte erst nach mehreren Anläufen erstellt werden, da der Unternehmer die Unterlagen nur teilweise zur Verfügung gestellt hat.

Gipserarbeiten

Auftragssumme: CHF 321'592.95, Abrechnungssumme: CHF 383'944.55, Mehrkosten: CHF 62'351.60 (19.38 %)

Begründung: Der Architekt beschreibt in einer Stellungnahme die Umstände, die zu den Mehrkosten geführt haben. Die Mehrkosten Aussen werden in der Wahl der Konstruktion (bauphysikalische Vorgabe, Qualität, usw.) und der Ausgangslage (Kellergeschoss mit Stampfbeton) angegeben. Im Inneren musste ein Wärmedämmputz aufgetragen und zusätzliche Massnahmen (bauphysikalische Vorgabe) ergriffen werden. Zudem wird der Vollausbau des Dachraumes als Ursache für die Mehrkosten angegeben.

Zusätzlich ergeben sich bei mehreren anderen Arbeitsgattungen sinngemäss Mehr- oder Minderkosten in geringem Ausmass, die schlussendlich zu den ausgewiesenen Baukosten führen. Bei einer Sanierung im Umfang dieses Projektes sind alle Beteiligten besonders in Bezug auf die Kostenkontrolle gefordert. Die beauftragten Unternehmen sind, bis auf wenige Ausnahmen, dieser Pflicht nachgekommen.

Die Anforderungen und Pflichten der Bauleitung werden in einer separaten Stellungnahme des Projektleiters erläutert.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die wärmetechnische Sanierung der Liegenschaft Herrengasse 34 (Marktlhaus) in Höhe von CHF 3'290'194.40 (inkl. MwSt.) und den erforderlichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 142'194.40 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Der Leiter Liegenschaftsverwaltung:

- erläutert die Umstände und das Entstehen der Mehrkosten wie auch die Aufgaben der Bauleitung betreffend die Erteilung und Überprüfung der Unternehmerleistungen.
- bestätigt die Tatsache, dass vereinzelt Bauabrechnungen durch die Unternehmer auf mehrmalige Aufforderung hin dennoch verspätet, nicht komplett und teilweise ohne Belege bei der Bauleitung eingetroffen sind.
- stellt klar, dass die Bauleitung trotz Ermahnung und Anweisung im Zuge der Genehmigung des Nachtragskredits (GRB 025/2016) wiederholt über seine Kompetenzen hinaus gehandelt und die vorgegebenen Prozesse nicht eingehalten hat.
- informiert über bereits erfolgte Kürzungen der Unternehmerrechnungen durch die Bauleitung.
- erwähnt, dass die zusätzlichen Bauleistungen in Folge Baukostenerhöhung nicht entschädigt wurden.

Der Gemeinderat erachtet dennoch die Arbeitsweise sowie die wiederholte Nichteinhaltung des Prozesses vonseiten der Bauleitung als nicht nachvollziehbar.

Vereinzelt wird der Wunsch geäussert, Unternehmen, mit denen vergleichbar schlechte Erfahrungen wie im vorliegenden Fall gemacht worden sind, nicht mehr bei der Offertstellung von Direktvergaben zu berücksichtigen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 9 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Primarschule Ebenholz Sanierung Plus, Arbeitsvergaben

BKP 272.20 Allgemeine Metallbauarbeiten

Eberle Metallbau, Triesen

CHF 59'510.50

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Parkhaus Zentrum,
Ertüchtigung Arbeitsvergabe Aufzugsanlage

Aufzugsanlage

Firma Schindler Aufzüge AG, Vaduz CHF 60'942.05

Bei den beantragten Arbeitsvergaben handelt es sich um Direktvergaben gemäss ÖAWG.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Tagesschule Ebenholz, Neubau
Arbeitsvergaben

BKP 221.80 Äussere Verglasungen, Windfang, Türen

Hilti Glasbau AG, Schaan CHF 145'572.70

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Universität Liechtenstein und Mehrzweckhalle Spoerry,
Fassadensanierung Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Kredit (GRB 036/2017)	CHF	480'000.00
Gesamtkredit	CHF	480'000.00
Bauabrechnung	CHF	421'596.45
Minderkosten	- 12.2 % CHF	58'403.55

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Fassadensanierung in Höhe von CHF 421'596.45 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Universität Liechtenstein Fabrikweg 11 und Mehrzweckhalle Rüfstrasse 6
Solarprojekt "Uni go Solar" Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 19/2016)		CHF	1'063'000.00
Gesamtkredit		CHF	1'063'000.00
Bauabrechnung		CHF	1'037'844.65
Minderkosten	- 2.4 %	CHF	25'155.35

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Solarprojekt „Uni go Solar“ in Höhe von CHF 1'037'844.65 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Organisationsüberprüfung Standortmarketing 2018 -
Erkenntnisse der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe Organisationsüberprüfung Standortmarketing (AGRU) hielt zwischen Juni 2016 und Februar 2018 insgesamt 10 Sitzungen ab und konnte für eine Überprüfung auf folgende Unterlagen zurückgreifen:

- Leitbild der Gemeinde Vaduz
- Statuten Standortmarketing Vaduz e.V. (SMV)
- Unterlagen bzw. Studie der insgesamt vier Workshops mit Herrn Auer (Management & Marketing (Lustenau)) aus dem Jahre 2008
- Vorlage für den Gemeinderat 30. September 2008
- Dokumente bezüglich Standortmarketing der Gemeinde Schaan
- Diverse weitere Unterlagen, welche bezüglich SMV bereits vorhanden sind
- Katalog Jahresplanung und Ressourcen SMV 2018

Erkannte Problemstellungen

Folgende Problemfelder konnten von der AGRU eruiert werden:

- Es sind keine gemeinsamen Ziele zwischen der Gemeinde Vaduz und SMV vorhanden. Zu wenig konkrete Vorgaben durch die Gemeinde führen zu stetigen Diskussionen über die Ausrichtung des Vereins und dessen Aufgaben.
- Die interne Kommunikation zwischen SMV und dem Gemeinderat ist ungenügend.
- Die Kompetenzzuordnung für die Finanzierung der Aktivitäten ist nicht ausgewogen bzw. verhältnismässig. Mitglieder des Vereins sind diesbezüglich besser positioniert als die Gemeinde, welche hauptsächlich finanziert.
- Die bestehende Leistungsvereinbarung wird zwar eingehalten, jedoch ist diese zu wenig konkret und in gewissen Punkten veraltet.

Erkenntnisse über die vorhandenen Strukturen

Die seit Gründung des SMV gewählte Gesellschaftsform als autonomer Verein in Vaduz ist so gewachsen und akzeptiert. Der Vorteil dieser Form ist, dass kleinere Anpassungen innerhalb des Vereins vorgenommen werden können sowie der Einbezug von externen Interessensgruppen (Mitgliedern) sich einfacher gestaltet. Diese können durch ihre Mitgliedschaft jederzeit Inputs geben und Kritik anbringen.

Die zahlreichen Abhängigkeiten mit der Gemeinde sind durch die angepasste Leistungsvereinbarung sowie den neu erstellten Leistungskatalog klar geregelt. Den Nachteilen eines Vereins kann mit diesen Dokumenten entgegengewirkt werden. Insbesondere verpflichtet sich der Verein vom Gemeinderat genehmigte Programme und Aktivitäten sowie die im Leistungskatalog aufgeführten Tätigkeiten umzusetzen.

Durch eine Leistungsverrechnung kann die Gemeinde zukünftig zusätzliche Arbeitsleistungen von der Geschäftsstelle (im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten) in Anspruch nehmen.

Den Veränderungen im Tagesgeschäft, bei den Vorgaben oder in der Ausgangslage soll in der Leistungsvereinbarung bzw. im Leistungskatalog zukünftig schneller Rechnung getragen und Anpassungen vorgenommen werden.

Generell ist die Arbeitsgruppe der Ansicht, dass seitens der involvierten Parteien die Kommunikation nach aussen positiver gestaltet werden sollte. Die zuletzt negative Wahrnehmung ist auch den Äusserungen der aktiven Akteure geschuldet. Als Massnahme wurde durch den SMV bereits ein „Code of Conduct“ erstellt, welcher von den Vorstandsmitgliedern unterzeichnet wurde.

Massnahmen

Aufgrund der Erkenntnisse wurden folgende Massnahmen ergriffen:

1. Vision Standortmarketing Vaduz

Der Vorstand SMV hat bereits vor längerer Zeit an mehreren Workshops die beiliegende Vision ausgearbeitet. Grundlage war das Leitbild der Gemeinde. Die AGRU konnte Änderungen anbringen und anschliessend die Vision verabschieden. Dieses Dokument wird im Intranet des Gemeinderates aufgeschaltet und soll dem Gemeinderat sowie dem Verein als übergeordnete Leitlinie dienen.

2. Strategie Standortmarketing Vaduz

Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass parallel zur Projektgruppe "Zentrumsentwicklung" keine Strategie ausgearbeitet werden sollte. Stattdessen sollte die von dieser Projektgruppe erarbeitete Strategie als Grundlage dienen und der Leistungskatalog darauf aufbauen.

3. Erneuerung Leistungsvereinbarung sowie Erstellung eines Leistungskatalogs

Die Arbeitsgruppe hat sich mit der Erstellung eines neuen Leistungskataloges auseinandergesetzt. Dieser Katalog soll die konkreten Tätigkeitsfelder gemäss Vision in einzelnen Anspruchsgruppen auflisten. Zudem wird der Informationsfluss bzw. das Verständnis zwischen Gemeinderat und SMV deutlich gesteigert. Darin sind die konkreten Massnahmen ersichtlich. Gleichzeitig konnte dadurch eine von der Geschäftsprüfungskommission auferlegte Pendeuz erledigt werden.

Anmerkung: Im Bereich Bildung hat SMV keine Aufgabe, da dies durch andere Organisationen, Kommissionen usw. sichergestellt wird.

4. Informationsaustausch Geschäftsstelle SMV und Gemeindekanzlei

Insbesondere der Austausch von Informationen seitens der Gemeindeverwaltung soll zukünftig intensiviert werden. Durch den Ausbau der Kommunikationsstelle wurde diesem Umstand zumindest personell bereits Rechnung getragen.

5. Fehlende Ressourcen aufstocken

Aufgrund der Analyse des Vereins und seiner Tätigkeiten ist ersichtlich, dass die geplanten Aufwände die vorhandene Kapazität bei weitem übersteigen. Dafür muss zeitnah eine Lösung gefunden werden.

Die Geschäftsstelle von SMV hat hierzu einen Lösungsansatz ausgearbeitet, welcher im November 2017 im Vorstand SMV behandelt und befürwortet wurde.

SMV sieht die Kürzung von verschiedenen Aufgaben, ein Auslagern von Aufgaben und die Erhöhung der Stellenprozente in der Geschäftsstelle vor. Die detaillierten Massnahmen sind in einem separaten Antrag der Geschäftsstelle an den Vorstand ersichtlich.

Diesem Antrag liegen bei:

- Vision SMV
- Leistungsvereinbarung, Änderungen
- Leistungskatalog SMV
- Katalog Jahresplanung und Ressourcen 2018
- Antrag an den Vorstand SMV betreffend Ressourcen und Tätigkeiten 2018
- SMV Leitplanken, Dokumente
- Statuten SMV

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt vorstehende Ausführungen sowie die beiliegenden Dokumente zur Kenntnis.

Der Gemeinderat befürwortet die Vision, die neue Leistungsvereinbarung und den Leistungskatalog. Der Leistungskatalog wird jährlich zusammen mit dem Budget SMV dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt, welcher das Ausmass der benötigten Ressourcen abbildet.

Der Gemeinderat befürwortet einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 60'000.00 für die personellen Ressourcen zur Umsetzung der vorgelegten Massnahmen.

Der Gemeinderat löst die AGRU „Organisationsüberprüfung Standortmarketing“ auf und verdankt die geleisteten Dienste.

Beratungen:

Vereinzelt wird klargestellt, dass die Arbeitsgruppe das an sie gestellte Ziel nicht erreicht hat. Eine grundlegende Analyse der Verzahnung zwischen der Gemeinde Vaduz wird vermisst. Im Ergebnis einzig die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem SMV in wenigen Teilen anzupassen, wird als unzureichend erachtet.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Digitaltag in Vaduz 2018, Projektgenehmigung und Nachtragskredit

2017 fand der erste Digitaltag in der Schweiz statt. Organisiert wurde der Digitaltag von „digital switzerland“. Es handelt sich hierbei um einen der grössten Wirtschaftsveranstaltungen der Schweiz, welcher von über 100 Schweizer Firmen und dem Schweizer Bundesrat getragen wird. Verschiedene Schweizer Grossstädte fungieren als Austragungsort und haben an diesem Tag die Möglichkeit sich präsentieren zu können. Hauptort 2017 war Zürich. Der Hauptbahnhof war der zentrale Treffpunkt. Der Digitaltag soll den Menschen zeigen, wie digitale Produkte, Services und neue Marktstrukturen ganze Branchen verändern, wie sich die Digitalisierung konkret für die Menschen auswirkt. Besonders sollen die Chancen dieser Entwicklung beleuchtet werden. Der erste Digitaltag wurde über zahlreiche Medienkanäle live mitverfolgt. So berichtete zum Beispiel das Schweizer Fernsehen den ganzen Tag live vom Hauptbahnhof Zürich.

Nach dem grossen Erfolg des ersten Digitaltages wollen die Organisatoren nun den zweiten Digitaltag am 25. Oktober 2018 durchführen. Die Veranstalter rechnen mit rund 500'000 Besuchern an den verschiedenen Austragungsorten, wobei auch dieses Jahr zahlreiche Medien, darunter wiederum das Schweizer Fernsehen, von den Standorten live berichten werden. Wie im letzten Jahr wollen sie zusätzlich einen der grössten Live-Streams der Schweiz realisieren – das heisst, dass von den einzelnen Austragungsorten die Aktivitäten live im Internet übertragen werden.

Initiative digital-liechtenstein.li

Im November 2017 wurde in Liechtenstein die branchenübergreifende Standortinitiative digital-liechtenstein.li gegründet. Die Initiative wird getragen von der gemeinsamen Vision aller Mitglieder, dass sich Liechtenstein zu einem führenden digitalen Wirtschaftsstandort entwickelt. Die Liechtensteiner Regierung und über 30 namhafte Unternehmen und Organisationen stehen hinter dieser Vision. Mitglieder sind unter anderem HILTI AG, Oerlikon Balzers, thyssenkrupp AG, Neutrik AG, Optics Balzers AG, LGT Bank AG, VP Bank, Liechtenstein Life, BDO Liechtenstein, Telecom Liechtenstein AG, Liechtensteinische Kraftwerke, Universität Liechtenstein, RhySearch, Argus Sicherheitsdienst AG, Google Schweiz und viele mehr. digital-liechtenstein.li ist die neue zentrale Plattform für digitale Innovation und Vernetzung für Liechtenstein. Die Initiative bündelt die relevanten Kräfte aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, schafft Zugang zu diesen Netzwerken und Plattformen und ermöglicht den entscheidenden Know-how-Transfer für die digitale Transformation.

Themenfelder von digital-liechtenstein.li

Netzwerk und Politik

Die Partner der Initiative stellen das hochkarätige Board mit ihren strategischen Führungskräften, um die zentralen Rahmenbedingungen für den Digitalstandort Liechtenstein weiterzuentwickeln. Ziel ist es unter anderem, eine digitale Roadmap zu erarbeiten, um konkrete Massnahmen und Aktivitäten abzuleiten. Durch die Partnerschaft mit Digital Switzerland erhält die Liechtensteiner Initiative direkten Zugang zu zentralen Wissens- und Netzwerkplattformen im digitalen Bereich.

Kommunikation

Liechtenstein bietet beste Voraussetzungen, um gestärkt aus der digitalen Transformation hervorzugehen. digital-liechtenstein.li hat sich zum Ziel gesetzt, den digitalen Standort zu stärken und die Wirtschaft beim Übergang ins digitale Zeitalter zu unterstützen. Die Entwicklungen in diesem Bereich sollen transparent und offen kommuniziert werden. Zu diesem Zweck versorgt digital-liechtenstein.li ab Herbst 2017 alle Entscheidungsträger und Wirtschaftsinteressierte im Alpenrheintal mit Fachbeiträgen aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft im Bereich der digitalen Transformation und Innovation.

Talents

Die Digitalisierung wird die Arbeitswelt grundlegend verändern. Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sind deshalb gefordert, rechtzeitig auf diese Veränderungen zu reagieren und entsprechende neue Bildungsangebote in den Bereichen Industrie 4.0, Fintech oder IT zu entwickeln. digital-liechtenstein.li schafft das Bewusstsein für neue Bildungsangebote durch neue Netzwerke und gezielte Aktivitäten, unter anderem in Zusammenarbeit mit der Plattform education-digital.ch. Wichtige Partner von digital-liechtenstein.li sind die Universität Liechtenstein, das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (RhySearch) und die Hochschule für Technik Buchs (NTB).

Events

Der Know-how-Transfer ist ein entscheidendes Erfolgsmerkmal, damit der Wirtschaftsstandort Liechtenstein die digitale Transformation erfolgreich meistert. digital-liechtenstein.li vernetzt die massgeblichen Entscheidungsträger und vermittelt best-practice-Beispiele aus der Praxis, um die Unternehmen und Organisationen auf dem Weg zur digitalen Transformation zu unterstützen. Zu den wichtigsten Aktivitäten von digital-liechtenstein.li zählen regelmässige Workshop-Events bei Partnerunternehmen und -organisationen sowie ein jährlicher Hauptevent mit nationalen und internationalen Referenten, um neue Netzwerke und Innovationen zu fördern.

Liechtenstein als Standort

Liechtenstein hat offiziell den Zuschlag als einer der Standorte des Schweizer Digitaltages 2018 erhalten. Die Initiative möchte den Digitaltag exklusiv in Vaduz durchführen und Vaduz als offiziellen Standort des Digitaltages positionieren. Das bedeutet, dass der Digitaltag in Vaduz in der gesamten Kommunikation neben Städten wie Zürich oder Genf aufscheint und auch dementsprechend kommuniziert wird. Sämtliche Aktivitäten am 25. Oktober 2018 finden in Vaduz statt und Vaduz ist offizieller Standort des Schweizer Digitaltags. Vaduz präsentiert sich als sehr attraktiver und innovativer Wirtschaftsstandort bei diesem hochkarätigen Anlass und steht für einen Tag im Fokus der Öffentlichkeit und der Medien. Die lokale, regionale und überregionale Präsentation von Vaduz bietet die Chance, sich als innovativen Wirtschaftsstandort zu präsentieren und zu positionieren. Die Vor- und Nachberichterstattung bietet für die ansässigen Institutionen ebenfalls eine attraktive Medienplattform. Das Programm sieht vor, dass an mehreren Stationen und Plattformen in Vaduz hochkarätige Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft die digitale Zukunft präsentieren und über die aktuellen Herausforderungen diskutieren. Verschiedene Locations im Vaduzer Städtle werden als Stationen des Digitaltages in Szene gesetzt, darunter das Kunstmuseum, das Landesmuseum sowie weitere Plätze im In- und Outdoor Bereich in Vaduz. Der starke Image-Anlass soll verschiedene Zielgruppen begeistern: Bevölkerung, Entscheidungsträger, Wirtschaftsinteressierte und Medien. An den verschiedenen Stationen im Städtle werden digitale Innovationen sowie zukunftsweisende Projekte präsentiert, gerade auch zu den Themenschwerpunkten Wirtschaft, Innovation, Bildung, Infrastruktur und Gesellschaft. Vom digitalen Klassenzimmer, zum Museum der Zukunft bis hin zur innovativen Wirtschaftsplattform wird an diesem Tag ein begeisterndes Programm präsentiert. Dies in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Locations und Institutionen in der Gemeinde Vaduz und mit Partnern wie dem Fürstenhaus, der Regierung und den Mitgliedsfirmen, die an diesem Tag ihr Know-how in Vaduz präsentieren.

An diesem Tag werden gezielt Entscheidungsträger zu definierten Zeitfenstern an die verschiedenen Plattformen im Vaduzer Städtle eingeladen, um zahlreiche hochkarätige Gäste vor Ort begrüßen zu dürfen. Gleichzeitig ist die gesamte Bevölkerung aus Nah und Fern eingeladen, Vaduz zu besuchen – sämtliche Aktivitäten sind kostenlos zugänglich.

Zentrales Element des Digitaltags ist die starke Medienberichterstattung. Einerseits erfolgt die Kommunikation über eigene Kommunikationskanäle. Andererseits werden auch die lokalen Medien eingebunden. Geplant sind folgende Massnahmen:

- Live-Stream mit TV-Produzent aus Vaduz, verbunden mit den anderen Standorten
- Live-Radio-Station vor Ort mit ganztägiger Berichterstattung
- Aktive Einbindung der Zeitungen (Vaterland und Volksblatt)

Besonders zu erwähnen ist der Live-Stream, der auf zahlreichen Kommunikationskanälen erscheint und dadurch Vaduz in den Mittelpunkt des lokalen, regionalen und überregionalen Interesses stellt. Eine oder mehrere TV-Produktionen werden in Vaduz realisiert. Der Digitaltag in Vaduz wird mit einer aufwendigen Medienkampagne beworben, sowohl im Printbereich, als auch mit Radio- und Internetwerbung.

Die Gemeinde Vaduz wird prominent als offizieller und exklusiver Standort in Liechtenstein präsentiert. Die Marke Vaduz wird in die Marke Digitaltag eingebaut, um die grösste Sichtbarkeit zu garantieren. Vaduz wird zudem umfassend bei allen Kommunikationsmassnahmen präsentiert und auch in sämtliche Aktivitäten eingebunden. Dazu zählt eine gemeinsame Pressekonferenz oder eine gemeinsame Pressemitteilung, der Auftritt der Marke in der gesamten Kommunikation, die aktive Einbindung in das Programm (Auftritt am grossen Panel), die prominente Einbindung der Kommunikationskanäle der Gemeinde Vaduz (aktive Verlinkung auf www.vaduz.li auf der Startseite von digitaltag.li) sowie verschiedene weitere Kommunikationsmassnahmen.

Das Budget für den Digitaltag in Vaduz beträgt CHF 210'000.00. Dieses Budget ist zu zwei Drittel durch die Initiative digital-liechtenstein bereits finanziert. Die Gemeinde Vaduz wird von digital-liechtenstein.li für die breitgelagerte Wertschöpfung auf allen vorgenannten Präsentations- und Kommunikationsplattformen um einen Unterstützungsbeitrag von CHF 70'000.00 angefragt.

Die geplanten Massnahmen für die Sichtbarkeit der Gemeinde Vaduz und die Zahlungsmodalitäten werden in einer Vereinbarung inkl. Leistungskatalog zwischen der Gemeinde Vaduz und der Initiative digital-liechtenstein festgelegt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Präsentation Konzept Digitaltag Vaduz
- Budget Digitaltag 2018

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet einen einmaligen Unterstützungsbeitrag von CHF 70'000.00 für den Digitaltag Vaduz 2018 und gewährt den dazu notwendigen Nachtragskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Veranstaltungsstätten,
Vaduzer-Saal, Kredit Akustikwände

Die insgesamt 22 mobilen Akustikwände mit schwarzer Rückseite und „rostiger“ Frontseite im Bühnenbereich des Vaduzer-Saals sind nach über 10 Jahren regem Gebrauch stark reparaturbedürftig. Sie haben sich im Einsatz sehr bewährt, weshalb an der Grundkonzeption festgehalten werden soll.

Die „rostige“ Frontseite besteht derzeit aus aufgeklebten Metallplatten. Immer wieder mussten diese Platten nachgeschraubt und geglättet werden, da sie ein sehr hohes Eigengewicht aufweisen, nach all den Jahren immer wieder nach unten rutschen und so Verformungen verursachen. Auch durch die Anbringung der Reliefs weisen die Akustikwände Abnutzungen und Risse an den Frontplatten auf. In Absprache mit dem Theater am Kirchplatz (TaK) wird in Zukunft nur noch das „kleine“ Relief zu Dekorationszwecken der TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte verwendet werden, welches auch deutlich einfacher zu montieren ist. Aufgrund der vermehrt auftretenden Reparaturen und Unterhaltsarbeiten ist eine Ersatzanschaffung angezeigt.

Am 15. März 2017 fand im Vaduzer-Saal eine Begutachtung der Akustikwände mit TaK-Technikern statt. Ziel dieser Abklärungen vor Ort war, alternative Oberflächenbeschaffenheiten für die Frontseite der mobilen Akustikwände zu finden. Nach Abschluss dieser Evaluation wurden zwei Unternehmen eingeladen auf Basis der nunmehr gewählten Materialisierung Offerten für neue mobile Akustikwände einzureichen.

Im Budget 2018 ist diese Ersatzanschaffung nicht vorgesehen. Der zum Teil desolante Zustand erfordert nun jedoch in Anbetracht der imageträchtigen Klassikkonzerte und anderen ähnlich bewerteten Veranstaltungen ein zeitnahes Handeln bzw. einen sofortigen Ersatz der Akustikwände.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offerte: Schreinerei Konrad Jürgen Anstalt, Vaduz vom 11.12.2017
- Offerte: Edgar Büchel Eisenplastiker, Balzers vom 24.11.2017
- Bilder der defekten Akustikwände

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Ersatzanschaffung von 22 Akustikwänden für den Bühnenbereich im Vaduzer-Saal und gewährt hierfür einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 41'000.00.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung und Montage der Akustikwände an die Firma Schreinerei Konrad Jürgen Anstalt, Vaduz, im Betrag von CHF 40'969.10 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Nomination Strategiegruppe Berggebiet Liechtenstein

Die Strategie zur Entwicklung des Berggebiets Liechtenstein wurde im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport der Regierung von Liechtenstein in Zusammenarbeit mit der betroffenen Gemeinde, Liechtenstein Marketing, der Stiftung zur Förderung eines lebendigen Malbuns, Triesenberg Malbun Steg Tourismus und diversen Leistungsträgern entwickelt und dem Gemeinderat im Januar 2018 als Information zur Kenntnis gebracht.

Damit die Strategie auch entsprechend umgesetzt und weiterentwickelt werden kann, müssen relevante Akteure in die weiteren Schritte eingebunden werden. Die Gemeinde Vaduz wurde von den vorgenannten Leistungsträgern eingeladen ebenfalls einen Vertreter für diese geplante Strategiegruppe zu delegieren.

Folgende Organisationen werden in der Strategieguppe vertreten sein:

Gemeinde Triesenberg

- Liechtenstein Marketing
- Bergbahnen Malbun AG
- Stiftung zur Förderung eines lebendigen Malbun
- Triesenberg Steg Malbun Tourismus
- Alpgenossenschaft Vaduz
- Gemeinde Vaduz
- Firma gutundgut (vorerst)

Diesem Antrag liegen bei:

- Massnahmenplanung Strategie Berggebiet Liechtenstein
- Vorschlag Massnahmenplan Strategie Berggebiet Liechtenstein

Antrag:

Der Gemeinderat nominiert Gemeinderat Toni Real als Vertreter der Gemeinde Vaduz in die Strategieguppe Berggebiet Liechtenstein.

Ausstand: Gemeinderat Toni Real

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Neubau Kletterhalle Liechtenstein,
Subvention Liecht. Alpenverein, Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 14. März 2018 erfolgt ist.

Ausgangslage

Der Liechtensteiner Alpenverein (LAV) gehört zu den ältesten Vereinen des Fürstentums Liechtenstein. Er wurde als Sektion „Liechtenstein“ des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins im Jahre 1909 gegründet und ist seit 1946 selbständig. Heute ist er mit 2'838 Mitgliedern einer der grössten Vereine des Landes. Sein Sitz ist am Domizil des Sekretariats in Schaan. Derzeit mietet der LAV seine Verwaltungsräume am Standort Stein Egerta in Schaan.

Der LAV will das Bergsteigen und alpine Sportarten fördern und vor allem der Jugend und den Familien Anleitungen zu echtem Naturerlebnis vermitteln. Er möchte Gedanken und Bestrebungen für den heimatlichen Natur- und Landschaftsschutz wecken und fördern sowie bei der Gesetzgebung und Umsetzung der vereinsrelevanten Themen mitwirken. Eine Aufgabe des LAV ist es, die vereinseigenen Hütten zu erhalten und für ihre Besucher zu bewirtschaften. Weitere Ziele sind die Organisation des Pflanzenschutzes und des Wegnetzes gemeinsam mit den staatlichen Stellen und die enge Zusammenarbeit mit der Bergrettung Liechtenstein in Sachen Unfallprävention sowie die Unterstützung der Erforschung und Dokumentierung des alpinen Lebensraumes.

Antrag des Liechtensteiner Alpenvereins an die Gemeinden

Der LAV wendet sich mit Schreiben vom 15. Dezember 2017 an die Liechtensteinischen Gemeinden:

Basierend auf dem Sportstättenkonzept der Regierung aus dem Jahr 2012, ersucht der Liechtensteiner Alpenverein (LAV) die Gemeinde Vaduz um eine Subventionszusicherung, gemäss dem nachfolgenden Einwohnerteilschlüssel, für die Errichtung einer Kletterhalle in Schaan in der Höhe von CHF 314'609.90.

Gemeinde	Einwohner	Schlüssel	Antrag
Balzers	4'622	58.186	268'934.15
Triesen	5'096	58.186	296'514.10
Triesenberg	2'624	58.186	152'679.20
Vaduz	5'407	58.186	314'609.90
Schaan	5'992	58.186	348'648.55
Planken	450	58.186	26'183.55
Eschen	4'390	58.186	255'435.10
Gamprin	1'657	58.186	96'413.65
Mauren	4'268	58.186	248'336.40
Schellenberg	1'080	58.186	62'840.50
Ruggell	2'224	58.186	129'404.90
Total	37'810		2'200'000.00

Der LAV beschäftigt sich seit Sommer 2012 mit dem Projekt Kletterhalle Liechtenstein. Das nun vorliegende Projekt wurde aufgrund des bestehenden Sportstättenkonzepts (Version 2012) erarbeitet. Das Sportstättenkonzept sieht vor, dass die Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Land für den Neubau bzw. die Renovation von Sportanlagen von landesweitem Interesse für Landessportverbände im Bereich des Leistungs- und Spitzensports zuständig sind. Laut diesem Konzept können nur Landessportverbände Anträge für Sportstätten einbringen, und das Land fördert nur noch Sportstätten, welche von landesweitem Interesse sind.

Der LAV hat das Konzept für eine Kletterhalle Liechtenstein erstellt und im November 2014 bei der Sportstättenkommission zur Beurteilung eingereicht. Die Kletterhalle ist das erste Projekt, welches nach diesem "neuen" Prozess beurteilt wurde. Somit ist der LAV ein "Pionier" in diesem für Sportstätten vorgesehenen Vorgehen. Vieles war dadurch noch nicht zu 100% geklärt und musste sich im Zuge der Projektabwicklung bewähren, oder muss in Zukunft angepasst werden.

Die Sportstättenkommission hat das Projekt geprüft und Vorschläge eingebracht, welche fortwährend berücksichtigt wurden. Auch die Standortfrage wurde im Verfahren geklärt. Schliesslich hat die Kommission eine positive Empfehlung zuhanden der Regierung übermittelt.

Die Vorsteherkonferenz hat sich im Sommer 2016 mit dem Projekt und dem damit zusammenhängenden Finanzierungsschlüssel beschäftigt. Entsprechend wurde dem LAV mit Schreiben vom 6. September 2016 ein möglicher Weg vorgeschlagen. Dieser wurde vom LAV im Konzept übernommen, indem die Baurechtszinsen aus den Investitionskosten gestrichen und in die laufenden Betriebskosten verschoben wurden. Ebenso wurde die Empfehlung, "Einheimische Tarife" einzuführen, aufgenommen. Die Gesamtkosten sind mit CHF 5.5 Mio. veranschlagt. Die Kosten für das Projekt wurden von der Firma Bau-Data geprüft.

Es ergab sich folgende Kostenteilung:

	Schlüssel	Betrag (CHF)
Land	40%	2.2 Mio.
Alle Gemeinden	40%	2.2 Mio.
Verband (LAV)	20%	1.1 Mio.
Total		5.5 Mio.

Im Oktober 2017 hat sich der Landtag mit dem Subventionsantrag befasst und den für das Land vorgesehenen Anteil von 40% mit 20 Stimmen genehmigt.

Zwei Fragestellungen, welche im Landtag diskutiert wurden, sollen hier speziell hervorgehoben werden:

1. Weshalb Ausbaustufen?

Das Projekt ist in zwei Ausbaustufen gegliedert. In der "Schätzung Finanzbedarf" vom 30.06.2017 ist die 1. Ausbaustufe dargestellt. Die Kalkulation basiert auf einem Totalunternehmerverfahren. Es ist vorgesehen, dass zu Beginn ein detailliertes Bauprojekt erstellt wird. Danach sollen eine Totalunternehmerausschreibung (TU) nach ÖAWG erarbeitet und die Bau- und Dienstleistungen für die 1. + 2. Ausbaustufe in Modulen im offenen Verfahren ausgeschrieben werden. Die Offertsteller werden die Möglichkeit erhalten, zusätzlich Unternehmervorschläge abzugeben. Unter Einhaltung des Kostendaches von CHF 5.5 Mio. inkl. MwSt. sollen beim Zuschlag dann auch Module der 2. Ausbaustufe berücksichtigt werden können.

Aus Sicht des LAV sollte für das vorgesehene Budget die komplette Ausbaustufe 2 umgesetzt werden können. Zu diesem Schluss gelangte der LAV durch Kubaturkostenvergleiche mit anderen bestehenden Kletterhallen.

Mit dem gewählten Verfahren werden die Endkosten und die Projektgrösse vor Baubeginn festgelegt. Das Kostendach von CHF 5.5 Mio. darf dabei nicht überschritten werden. Die Höhe des Kostendachs richtet sich nach dem Beschluss der LAV-Hauptversammlung vom 20. Mai 2016 und ist deshalb eine fixe Grösse.

2. Betrieb und Unterhalt

Eine klare Vorgabe für diese Sportstätte ist, dass die Kletterhalle die betrieblich notwendigen Mittel selber erwirtschaften muss, sich damit selbst trägt und keine Defizite generiert. Diesem Grundsatz wird höchste Priorität beigemessen. So war auch das Ertragspotenzial für die Standortwahl ein sehr wichtiger Faktor. Trotzdem wird die Kletterhalle analog einer Sportstätte und nicht kommerziell betrieben. Konkret bedeutet dies, die Kletterhalle wird vergleichbar mit den LAV-Hütten (Gafadura- und Pfälzerhütte) verpachtet. Sollte wider Erwarten der "Worst Case" eintreten, indem der LAV die laufenden Kosten aus dem Betrieb der Kletterhalle nicht erwirtschaften kann, sind zwei Szenarien möglich:

- a. Heimfall: Im Baurechtsvertrag mit der Gemeinde Schaan wird dieses Szenario beschrieben werden.*
- b. Allenfalls Vermietung an einen Dritten: Diese Möglichkeit lehnt sich auch wieder an den Baurechtsvertrag an und muss in jedem Fall mit der Gemeinde Schaan abgesprochen werden.*

Der LAV rechnet mit ca. 30'000 Eintritten pro Jahr: Diese Zahl stammt von einem spezialisierten Planungsbüro und wurde anhand von Erfahrungen mit ähnlichen Hallen festgelegt und auch nach der Landtagssitzung nochmals plausibilisiert. Dabei wurde wiederholt bestätigt, dass diese Zahl für unser Einzugsgebiet realistisch angenommen wurde. Hier gilt ein spezielles Augenmerk dem eher tief angesetzten durchschnittlichen Ertragspotenzial. Der LAV ist überzeugt, dass die Halle kostendeckend betrieben werden kann, das heisst aber auch, dass diese für den Klettersportler attraktiv ausgelegt werden muss, nur so kann diese Sportanlage die betrieblichen Kosten selber erwirtschaften. Trotz allem wird ein Restrisiko bestehen bleiben, welches aber aus Sicht des LAV, für eine Sportanlage, welche für alle Menschen im Land und in der Region zugänglich sein wird, eingegangen werden kann.

Es ist dem LAV durchaus bewusst, dass eine Kletterhalle nicht lebensnotwendig ist, trotzdem bringt eine Kletterhalle einen Mehrwert (...) in der Region und nicht zuletzt auch für die Besucher des Landes. Damit die Halle den ihr zugedachten Zweck erfüllen kann, muss sie zweckmässig aber auch attraktiv gebaut werden können. Sie soll aber keinesfalls luxuriös und überdimensioniert ausgelegt werden. (...) Weiter verpflichtet sich der LAV, für diese geförderte Sportinfrastruktur speziell reduzierte Tarife für Einheimische einzuführen und möchte damit ein Zeichen des Dankes setzen.

Das Projekt Kletterhalle Liechtenstein nimmt zur Freude aller Kletterbegeisterten nun endlich konkrete Formen an. Im Namen des LAV danke ich der Vorsteherkonferenz und allen Beteiligten für die wertvolle und wichtige Unterstützung, welche wir in den bisherigen Projektphasen erfahren durften.

Wir bitten den Gemeinderat, das Subventionsgesuch des LAV wohlwollend zu unterstützen und die beantragte Subvention zu genehmigen.

Beschreibung des Projektes

Das Projekt ist im Dokument „Ausführungen zum Subventionsgesuch“ eingehend beschrieben, deshalb werden nur einige wenige Auszüge aufgeführt.

Die Kosten für den Betrieb der Kletterhalle liegen bei folgenden Positionen:

Was	Bemerkung	Jährlich geschätzt
Personal	2 Vollzeitstellen	160'000.00
Reinigung	0.5 Vollzeitstelle	30'000.00
Routenmodifikationen	Outsourcing	50'000.00
Werbung	Flyer, Radio, Internet	20'000.00
Strom		6'000.00
Heizkosten		15'000.00
Wasser		10'000.00
Pacht	Reparaturen und Hypothekarkosten	45'000.00
Versicherungen		8'000.00
Verwaltung	Buchführung, Controlling, Telefon, Internet	12'000.00
Baurechtszins	Standortgemeinde	4'500.00
Total CHF		360'500.00

Erträge

Dieses Modell beruht auf Schätzungen. Annahmen für die Kalkulation:

- 30'000 Eintritte pro Jahr, die Anzahl wurde mit dem Deutschen Alpenverein (DAV) und der Kletterhalle in Ravensburg plausibilisiert.
- Jahreskarte entspricht im Durchschnitt 75 Besuche pro Jahr.
- Die Events sind mit ca. 200 Personen pro Event kalkuliert.

Eintritte	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Total
Jahreskarten	40	30	50	90	210
Abos 10er	160	120	120	200	600
Einzeleintritte	2'000	1'000	1'000	2'000	6'000
Events	800	400	400	800	2'400
Total Besuche					30'150

	Kostenschnitt	Jahresertrag
Jahreskarte	690	144'900.00
10er Abo (Durchschnitt)	120	72'000.00
Einzeleintritt (Durchschnitt)	15	90'000.00
Leihgebühren		25'000.00
Events	20	48'000.00
LAV Büro		8'400.00
Total Ertrag CHF		388'300.00

Nutzen

Die Kletterhalle wird sowohl dem Breitensport als auch dem Leistungssport zur Verfügung stehen. Zusätzlich soll die Kletterhalle auch die neue Heimat für die Verwaltung des LAV werden. Dadurch entstehen beste Möglichkeiten, aus einer breiten Basis potenzielle Leistungssportler zu entwickeln. Hallenklettern hat sich zu einer Jahressportart entwickelt, so dass die Sportanlage sowohl im Sommer als auch im Winter genutzt wird. Zudem kann eine Kletterhalle attraktiv gestaltet werden, so dass die Räumlichkeiten auch für Events wie Ausstellungen, Kurse, Seminare usw. nutzbar sind.

Das Einzugsgebiet zeigt, dass die Kletterhalle Liechtenstein auch für die Region einen wesentlichen Nutzen bringen wird. Die benachbarten Sektionen des schweizerischen Alpenclubs (SAC) und der OEAV verfolgen das Projekt mit Interesse und können darin ebenfalls einen Nutzen für die gesamte Region erkennen.

Raumprogramm

Primäre Anlagen:

- Klettern Indoor
- Klettern Outdoor
- Bouldern Indoor

Sekundäre Anlagen:

- Eingangsbereich inkl. Registrierung und Kassa
- Büro Hallenpächter
- Kinderecke
- Wettkampfräume, Zuschauer
- Gastronomie
- Umkleideräume und Toiletten
- Lager
- Räume des LAV (Verwaltungssitz, Material, Archiv etc.)
- Parkierung

Informationsanlass

Die Gemeinderäte aller Gemeinden erhielten anlässlich einer gemeinsamen Veranstaltung am 22. Februar 2018 die Gelegenheit sich umfassend über das Projekt zu informieren. An diesem Abend wurde dieses vorgestellt und Fragen dazu beantwortet.

Bisherige Entscheide

Gemeinde Schaan

Die Gemeinde Schaan hat am 20. Januar 2016, Trakt. Nr. 6, beschlossen:

Der Gemeinderat genehmigt im Grundsatz den Bau einer Kletterhalle sowie die Abgabe eines Baurechtes am vorgeschlagenen Standort (Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 1393 mit einer Grösse von 1'265 m²) im alten Riet gemäss Entwicklungskonzept Äscherle / Rietacker / Altes Riet vom April 2015 an den Liecht. Alpenverein. Um Sicherheit über den am besten geeigneten Standort zu erhalten, sind die Varianten „Schwimmbad Mühleholz“, „Lie-Arena Vaduz“ sowie Eschen nochmals zu prüfen. Die Abgabe der Baurechtsparzelle erfolgt nach der Variantenprüfung und unter der Voraussetzung, dass sich Land, alle Gemeinden und der Alpenverein an der Finanzierung beteiligen.

Die Abgabe der Baurechtsparzelle wurde kundgemacht, das Referendum ist nicht ergriffen worden. Somit steht die Baurechtsparzelle in Schaan zur Verfügung.

Landtag des Fürstentums Liechtenstein

Der Hohe Landtag hat sich am 5. Oktober 2017 (BuA Nr. 67/2017) mit dem Antrag des LAV befasst und beschlossen:

Für den Neubau einer Kletterhalle und des Verwaltungssitzes des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) sichert der Landtag eine Subvention von 40% an die subventionsberechtigten Investitionskosten der ersten und zweiten Ausbaustufe gemäss Subventionsgesuch samt Anhängen des LAV von CHF 5'500'000 zu und genehmigt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'200'000.

Diesem Antrag liegen bei:

- Subventionsgesuch des Liecht. Alpenvereins vom 15. Dezember 2017
- Ausführungen zum Subventionsgesuch Kletterhalle Liechtenstein und Verwaltungssitz des LAV in Schaan
- Bericht und Antrag Nr. 067 / 2017 an den Hohen Landtag
- Landtagsprotokoll Thema 8755
- Präsentation des Liecht. Alpenvereins vom 22. Februar 2018
- Präsentation der Stabstelle für Sport vom 22. Februar 2018

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 314'609.90 (Gemeindeanteil gemäss Einwohnerschlüssel) an die Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins, vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden.

Der Beitrag ist als Kostendach zu verstehen. Der Liecht. Alpenverein rechnet nach dem Bau zuhanden der Gemeinden ab. Kostenunterschreitungen sind an die Gemeinden anteilmässig zurück zu zahlen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau Studienauftrag

Die Freiwillige Feuerwehr Vaduz informierte den Bürgermeister mit Schreiben vom 27. April 2017 über verschiedene bauliche und strukturelle Defizite im bestehenden Feuerwehrdepot und wies auf die Notwendigkeit hin, sich mit möglichen Lösungsansätzen zur Behebung derselben zeitnah zu befassen.

So wurden im Schreiben der Feuerwehr u.a. folgende Umstände im derzeitigen Feuerwehrdepot erwähnt:

- keine Hochwasser- und Erdbebensicherheit
- fehlende Parkierungsmöglichkeiten im Ereignisfall für Angehörige der Feuerwehr
- fehlende Garderoben und Duschen zur Gewährleistung einer Geschlechtertrennung
- kein Platz für die Garderoben der Jugendfeuerwehr
- bereits zwei externe Materialstandorte aufgrund fehlendem Raum
- daraus resultierend Probleme bei der Koordination im Ereignisfall
- fehlender Waschplatz zur Reinigung von Material und Fahrzeugen
- keine korrekte Abwasservorreinigung aufgrund fehlender Spaltanlage
- veraltete Schlauchwasch- und Trocknungsanlage
- unzureichende Grösse und Ausstattung von technischen Räumen (z.B. Atemschutz, Schulungsraum, Küche)
- allgemeiner Zustand der Liegenschaft in Bezug auf die Energieeffizienz und dem anstehenden Sanierungsbedarf.

Das bestehende und damals äusserst grosszügig sowie vorausschauend konzipierte Vaduzer Feuerwehrdepot ist in den letzten 40 Jahren (Spatenstich 18. Juni 1977 / Bezug 1978) immer wieder mit vertretbarem Aufwand den Bedürfnissen seiner Nutzer angepasst worden. Aus den vorgenannten Gründen war es nun angebracht und sinnvoll, konzeptionell sowie grundlegend das Thema „Feuerwehrdepot“ anzugehen.

Der Gemeinderat bestätigte den Handlungsbedarf und bestellte an seiner Sitzung vom 23. Mai 2017 eine Arbeitsgruppe „Feuerwehrdepot“ zur Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat im Zusammenhang mit einer Weiterentwicklung des bestehenden Feuerwehrdepots (Neubau oder Sanierung).

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich zu insgesamt fünf Sitzungen getroffen und eine mögliche Sanierung/Erweiterung des aktuellen Feuerwehrdepots oder einen allfälligen Neubau unter Berücksichtigung von alternativen Standorten anhand eines umfangreichen Anforderungs- und Kriterienkataloges geprüft und verglichen.

Die Gegenüberstellung der beiden Möglichkeiten zeigte als Ergebnis klar auf, dass ein Neubau einer Sanierung/Erweiterung vorzuziehen ist. Dies vor allem in Bezug auf die Komplexität und die Umsetzungsmöglichkeiten zu den gegebenen Problemstellungen im bestehenden Baukörper einerseits und die fehlenden Erweiterungs- bzw. Entwicklungsmöglichkeiten andererseits.

Eine Grundstücksfläche von 4'500 bis 5'500 m² erweist sich als ausreichend für die Umsetzung eines zukunftssträchtigen Feuerwehrdepots unter Berücksichtigung der Aspekte Nutzung, Organisation, Ausbau, Erweiterungen und Entwicklungen sowie Parkierung.

So haben sich aus der abschliessenden Beurteilung die Standorte „PAV-Areal“ (Vaduzer Grundstück Nr. 1703) und die Vaduzer Grundstücke Nrn. 1708, 1709 und 1710 an der Schaanerstrasse als Favoriten herauskristallisiert.

Beide erwähnten Standorte an der Schaanerstrasse weisen wesentliche Vorteile gegenüber den in die Evaluation ebenfalls einbezogenen Standorten auf:

- Baukosten: Durch die ebene und grosszügige Fläche kann verhältnismässig günstig gebaut werden.
- Raumprogramm: Die Grundstücksfläche erlaubt eine vollumfängliche Umsetzung des Raumprogrammes.
- Standort (Nord/Mitte/Süd): Die Platzierung des Feuerwehrdepots auf der Nordseite des Gemeindegebietes bietet den Vorteil, dass die Abdeckung unter Einbezug der Nachbarfeuerwehren eine ideale Verteilung ergibt.
- Erschliessung (Zu-/Wegfahrt, Erreichbarkeit): Bereits mit dem aktuellen Feuerwehrdepot wurden gute Erfahrungen mit der Zu- und Wegfahrt oder mit der Erreichbarkeit, auch während den Hauptverkehrszeiten, gemacht. Das Depot kann von verschiedenen Richtungen angefahren werden.
- Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten: Die Grundstücksfläche erlaubt Optionen für spätere Ergänzungs- und Erweiterungsbauten.
- Erdbebensicherheit: Ein Neubau kann von Grund auf neu konzipiert werden, so dass die Erdbebensicherheit gewährleistet ist.
- Parkierung: Die Grundstücksfläche erlaubt die Unterbringung von genügend Autostellplätzen im Ereignisfall.
- Beschaffung Grundstück, Zeithorizont Umsetzung: Das PAV-Areal befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Auf diesem Grundstück könnte umgehend mit der Planung begonnen werden. Zudem befinden sich keine grösseren bestehenden Bauten auf den favorisierten Grundstücken, die einem Rückbau zugeführt werden müssen.
- Zonierung/Ortsbauliche Entwicklung: Das Feuerwehrdepot sollte in einer industriellen, lärmunempfindlichen Umgebung positioniert werden, da ausgehend von der Nutzung mit Lärmemissionen zu rechnen ist.
- Betrieb während dem Umbau/Neubau: Mit der Erstellung eines Neubaus kann der Betrieb der Feuerwehr während der Bauphase gewährleistet werden.
- Hochwasserschutz: Die Grundstücke liegen in der Talsohle und könnten einem Hochwasser ausgesetzt sein. Durch entsprechende Massnahmen bei der Planung der Neubaute und mit frühzeitig eingeleiteten Präventionsmassnahmen/Vorbereitungsarbeiten der Feuerwehr für den Ereignisfall können diese Risiken erheblich minimiert werden. Hochwassersituationen in solchem Ausmass sind heute in der Regel vorhersehbar und die Feuerwehr kann deshalb proaktiv agieren.

Aus raumplanerischer Sicht wird der Standort „Schaanerstrasse West“ (Vaduzer Grundstücke Nrn. 1708, 1709 und 1710) durch die Arbeitsgruppe „Feuerwehrdepot“ klar bevorzugt. Dieser Standort westlich der Schaanerstrasse hätte zudem den erheblichen Vorteil, dass Verkehrsflächen des angrenzenden Wasser- und Abwasserwerks gemeinsam genutzt werden könnten. Andererseits würde das vormalige PAV-Areal (Vaduzer Grundstück Nr. 1703), welches unmittelbar an die Wohnzone grenzt, für andere Verwendungszwecke freigehalten.

Da die Vaduzer Grundstücke Nrn. 1709 und 1710 nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, mussten vorgängig Gespräche mit den beiden betroffenen Eigentümern geführt werden, ob ein Verkauf, Tausch oder eine Überlassung im Baurecht für einen Neubau eines Feuerwehrdepots grundsätzlich denkbar wäre. Die Ergebnisse dieser durch den Bürgermeister initiierten Gespräche werden in separaten Anträgen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Damit die bauliche Umsetzung eines neuen Feuerwehrdepots sowie die damit verbundenen betrieblichen Abläufe gefestigt werden können, soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung der Vaduzer Grundstücke Nrn. 1708, 1709 und 1710 ein Vorprojekt auf Basis des durch die Freiwillige Feuerwehr Vaduz erarbeiteten Raumprogramms erstellt werden. Mit der Ausarbeitung des Vorprojektes sollen die Beat Burgmaier Architekten, Vaduz, beauftragt werden. Dieses junge Architekturbüro weist bereits vertiefte Erfahrungen mit der Planung von Feuerwehrdepots auf.

Auf der Grundlage des Vorprojektes können sowohl Funktionalität und Wirtschaftlichkeit des Gebäudes optimiert und die Grundlage für die Erstellung des Kostenvoranschlages geschaffen werden. Dieses Vorprojekt soll danach ebenfalls Grundlage für einen Projektwettbewerb sein.

Diesem Antrag liegen bei:

- Bewertungsmatrix Standortvergleich
- Liegenschaftsberichte zur Bewertungsmatrix

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Feuerwehrdepot“ und spricht sich für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie auf dem Areal der Vaduzer Grundstücke Nrn. 1708, 1709 und 1710 aus.
2. Mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie und der Erarbeitung eines Kostenvoranschlages werden die Beat Burgmaier Architekten, Vaduz, beauftragt (Kostendach max. CHF 30'000.00 inkl. Nebenkosten und MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Arbeitsvergaben vom 26.06.2016 bis 23.01.2018,
Schriftliche Anfrage der VU-Fraktion,
Anfragebeantwortung

Die VU-Fraktion reichte anlässlich der Sitzung vom 6. Februar 2018 folgende schriftliche Anfrage ein:

In Folge des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Juni 2016 wurden gemäss Regierung wie Verwaltungsgerichtshof bis zum 23. Januar 2018 die Auftragsvergaben widerrechtlich durchgeführt und der parlamentarischen Kontrolle durch den Gemeinderat entzogen. Dabei handelt es sich um mehr als 220 Aufträge im Umfang von gegen 30 Millionen Franken. Der Gemeinderat erhielt über die Arbeitsvergaben einzig noch nachträglich Kenntnis und eine Information der Öffentlichkeit mittels Gemeinderatsprotokoll wurde unterlassen.

Im Rückblick auf die nicht gesetzeskonform vorgenommenen Vergaben ergeben sich für die Gemeinderäte/-in der VU-Fraktion aus der Berichterstattung einige Fragen und wir bitten den Bürgermeister um schriftliche Aufklärung gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderates Art 7 Absatz 6 :

Laufnummer 40:

Warum wurde dieser Direktauftrag auswärts vergeben und nicht einem ortsansässigen Bauunternehmen?

Laufnummer 41:

Warum wurde dieser Direktauftrag auswärts vergeben und nicht einer der Vaduzer Autogaragen?

Laufnummer 54:

Diese Zeile ist leer. Was wurde unter dieser Laufnummer vergeben?

Laufnummer 149:

Warum wurde diese Direktvergabe als Anschlussauftrag wiederum an dieselbe auswärtige Firma wie unter Laufnummer 40 vergeben? Entsprechende Unternehmen für Umgebungsarbeiten gibt es genug in Vaduz.

Laufnummer 174 und 175:

Warum wurde der Auftrag geteilt, beide Teile demselben auswärtigen Unternehmen direkt zugesprochen und weshalb wurde kein Vaduzer Unternehmen berücksichtigt?

Laufnummer 192:

Es fehlt die Art der Vergabe. Welcher Art ist diese?

Laufnummer 195:

Auch hier wurde auswärts vergeben, obwohl es entsprechende Unternehmen in Vaduz gibt. Warum?

Arbeitsvergaben allgemein:

Mehr als die Hälfte aller Direktvergaben im bezeichneten Zeitraum wurden auswärts vergeben. Wie wird in Vaduz sichergestellt, dass bei Direktvergaben von Aufträgen und Vergaben von Kleinaufträgen durch die Werksbetriebe das eigene Gewerbe als Arbeitgeber und Steuerzahler besonders berücksichtigt wird? Mittels welcher Massnahmen wird sichergestellt, dass innerhalb der Branchen die einzelnen Gewerbebetriebe ausgewogen bedacht werden? Gibt es eine Übersicht zu den durch die Werkbetriebe selbständig vergebenen Aufträgen?

Anfragebeantwortung

Der Bürgermeister und die Gemeindebauverwaltung Abteilung Hoch- und Tiefbau sowie der Liegenschaftsverwalter nehmen zur Anfrage der VU-Gemeinderatsfraktion wie folgt Stellung.

Unterstellung „widerrechtlich“ und „nicht gesetzeskonform“

Es gilt festzuhalten und klarzustellen, dass durch den Bürgermeister oder die Gemeindeverwaltung Vaduz zu keiner Zeit „widerrechtlich“ oder gar „nicht gesetzeskonform“ gehandelt und in diesem Kontext Arbeitsvergaben durchgeführt wurden.

Fakt ist, dass die Regierungsentscheidung vom 14. Februar 2017 mit Urteil des Verwaltungsgerichtshofes (VGH) vom 24. November 2017 lediglich bestätigt wurde. Konkret ist darin festgestellt worden, dass die in Art. 15 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Vaduz vorgesehene Kompetenzdelegation vom Gemeinderat an den Bürgermeister gegen Art. 40, Art. 51 und Art. 52 Abs. 5 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (GemG; LBGL. 1996 Nr. 76 idgF) verstosse und deswegen Art. 15 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates binnen einer Frist von drei Monaten durch die Gemeinde aufzuheben sei. Der Gemeinderat folgte dieser Rechtsauffassung von Regierung und VGH anlässlich seiner Sitzung vom 23. Januar 2018 und die Fürstliche Regierung bestätigte mit Schreiben vom 7. Februar 2018, dass die Gemeinde Vaduz dem Regierungsentscheid vom 14. Februar 2017 nun vollumfänglich nachgekommen ist.

Bei beiden Instanzen war folglich weder die Rede von „widerrechtlichem“ noch „nicht gesetzeskonformem“ Handeln. Lediglich die damalige Änderung der Geschäftsordnung war im Sinne der Rechtsprechung auf den Stand vor dem 28. Juni 2016 rückzuführen.

Es war unbestritten eine „Aufsichtsbeschwerde“ um Prüfung der Rechtmässigkeit, welche durch die Mitglieder der VU-Fraktion – und dies erst ein halbes Jahr nach dem Gemeinderatsbeschluss i. S. Änderung der Geschäftsordnung – bei der Regierung eingereicht wurde. Der Verfahrensweg zur Entscheidungsfindung von Regierung und VGH dauerte, wie bereits ausgeführt, bis November 2017. In der Zwischenzeit war also die Rechtslage umstritten bzw. nicht entschieden. Solange ein solches Verfahren den Instanzenweg durchläuft, gibt es folgerichtig kein „widerrechtliches“ oder „nicht gesetzeskonformes“ Handeln der Gemeindeverwaltung und des Bürgermeisters. Der Bürgermeister und die gesamte Gemeindeverwaltung handelten ausschliesslich auf der Grundlage der am 28. Juni 2016 durch den Gemeinderat verabschiedeten Geschäftsordnung.

Daran ändern auch die tendenziösen Berichterstattungen im Liechtensteiner Vaterland vom 10. bzw. 27. Februar 2018 nichts, in welchen bereits die Begrifflichkeiten „widerrechtlich“ oder sogar „gesetzeswidrig“ (Interview mit VU-Gemeinderat Martin Gassner) verwendet wurden. Ebenso sind Vergleiche mit Prozessen zu Arbeitsvergaben in Saudi Arabien für die Gemeindeverwaltung Vaduz als auch den Bürgermeister deplatziert und entsprechend zurückzuweisen.

Vorwurf „parlamentarische Kontrolle entzogen“

Der Gemeinderat wurde seit Juni 2016 anlässlich jeder Gemeinderatssitzung detailliert und schriftlich anhand einer jeweils aktualisierten Berichterstattung über sämtliche und somit auch über die nunmehr monierten Arbeitsvergaben (Direktvergaben, Verhandlungsverfahren, Offenes Verfahren, Nicht offenes Verfahren, Wettbewerblicher Dialog) transparent informiert. Alle mit dieser gegenständlichen Anfrage der VU-Fraktion im Gemeinderat verbundenen Fragen weisen unmissverständlich darauf hin, dass generelle Kenntnis über diese Vergaben bestand. Am Beispiel der Auftragsvergabe mit Laufnummer 40 vom 13. Dezember 2016 musste nun bis zur Fragestellung mehr als ein Jahr verstreichen. Weshalb nicht anlässlich oder kurz nach der damaligen Gemeinderatssitzung hierzu nachgefragt wurde, kann deshalb seitens der Gemeindeverwaltung und des Bürgermeisters bei bestem Willen nicht nachvollzogen werden. Gar von einem Entzug der „parlamentarischen Kontrolle“ zu sprechen ist ebenso unbegreiflich und zurückzuweisen. Diese konnte stets in der Vergangenheit und kann auch in Zukunft – sinnvollerweise möglichst zeitnah – durch die Gemeinderäte vollzogen werden.

Fragenbeantwortung zu den einzelnen Laufnummern

Laufnummer 40:

Warum wurde dieser Direktauftrag auswärts vergeben und nicht einem ortsansässigen Bauunternehmen?

Die Baumeisterarbeiten wurden am 24. August 2016 vergeben und der Gemeinderat gleichentags anlässlich seiner Sitzung informiert (Laufnummer 12). Bei den eingegangenen Offerten von sechs Baumeistern hat von Vaduz lediglich die Firma Gassnerbau AG eine Offerte abgegeben. Diese lag 26.6% über dem günstigsten Angebot. Die Auftragsvergabe wurde notwendig, da sich die bestehende Holzbalkendecke in einem schlechteren Zustand befand, als erwartet werden konnte. Die Auftragsvergaben wurden an den bereits beauftragten Baumeister vergeben, da es nicht sinnvoll ist, einen zweiten Bauunternehmer für zusätzliche Arbeiten zu beauftragen (enge Platzverhältnisse, sowie Aufwendungen für eine zweite Baustelleninstallation, usw.).

Laufnummer 41:

Warum wurde dieser Direktauftrag auswärts vergeben und nicht einer der Vaduzer Autogaran?

Bei der Anschaffung des Transporters Iveco Daily MY 2016 handelt es sich um eine Ersatzanschaffung für den Kleintransporter Ford Transit 350 XL (Occasion) aus dem Jahre 2005 von der Autovermietung AVIS AG.

Zuschlagskriterien zur Ersatzanschaffung Ford Transit 350 XL waren:

- Automatikgetriebe
- Heckantrieb
- Hebebühne Tragkraft 750 kg, breite Version
- Kastenlänge innen 4300 mm
- Kastenbreite 2100 mm
- Kastenhöhe 2380 mm
- Nutzlast von 980 kg

Diesen Zuschlagskriterien entsprach nur das Fahrzeug der Marke Iveco Daily MY 2016 Angeboten von der Walter Kaiser Garage, Schaan, als einzige Niederlassung der Marke Iveco in Liechtenstein. Bei der Garage Walter Kaiser, Schaan, handelt es sich um eine Nutzfahrzeuggarage mit welcher die Abteilung Veranstaltungsstätten seit der Erstananschaffung des Kleintransporters Ford Transit 350 XL im Jahre 2005 in Geschäftsbeziehung steht. Ebenso werden durch diese Garage der Service und allfällige Reparaturen gewährleistet.

Laufnummer 54:

Diese Zeile ist leer. Was wurde unter dieser Laufnummer vergeben?

Projekt: Primarschule Ebenholz Sanierung Plus
Arbeitsgattung: BKP 179.10 Foundation-Unterkonstruktion
(Schulhaus-Provisorium)
Auftragsnehmer: Frommelt Zimmerei & Ing. Holzbau AG, 9494 Schaan
Verfahren: Direktvergabe
Vergabesumme: CHF 85'035.00 inkl. MwSt.

Laufnummer 149:

Warum wurde diese Direktvergabe als Anschlussauftrag wiederum an dieselbe auswärtige Firma wie unter Laufnummer 40 vergeben? Entsprechende Unternehmen für Umgebungsarbeiten gibt es genug in Vaduz.

In Anlehnung an die Begründung bei der Laufnummer 40 wurden auch hier wieder die sich ergebenden Synergien in Bezug auf die Baustelleneinrichtung, der Einsatz von Maschinen und Geräten, sowie der herrschende Platzmangel als Gründe für diese Entscheidung miteinbezogen.

Laufnummer 174 und 175:

Warum wurde der Auftrag geteilt, beide Teile demselben auswärtigen Unternehmen direkt zugesprochen und weshalb wurde kein Vaduzer Unternehmen berücksichtigt?

Es handelt sich bei den beiden Aufträgen um zwei unterschiedliche Auftragsarten:

Laufnummer 174:

Lieferung (Hauptauftrag) und Montage der ovalen Spezialschalung für die Toilettenanlage Spielplatz Auring. Der Umgang mit dieser Schalung setzt Erfahrung voraus, welche die beauftragte Firma durch mehrfache Anwendungen mitbringt.

Laufnummer 175:

Bauarbeiten (Hauptauftrag) und Lieferung (vorfabrizierte Betonkiste) in direktem Zusammenhang mit der Toilettenanlage Spielplatz Auring. Synergie zum Auftrag 174.

Laufnummer 192:

Es fehlt die Art der Vergabe. Welcher Art ist diese?

Projekt: Deponie Im Rain, Deponieabfertigung und Grünabfalllager, Direktvergabe an Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, da unter dem Schwellenwert: Betrag CHF 106'453.45

Begründung:

Die beiden grossen Deponien im Land liegen in Vaduz und Schaan. Die Aufgabenstellungen und notwendigen technischen Einrichtungen sind sehr ähnlich. Das Ingenieurbüro Hanno Konrad berät die beiden Gemeinden in Deponiefragen schon seit Jahrzehnten und hat alle wesentlichen Projekte auf der Deponie begleitet. Sowohl die Gemeinde Vaduz als auch die Gemeinde Schaan profitieren davon, dass gegenseitig Planungen und erarbeitetes Know-how übernommen werden können.

Laufnummer 195:

Auch hier wurde auswärts vergeben, obwohl es entsprechende Unternehmen in Vaduz gibt. Warum?

Projekt: Primarschule Ebenholz Sanierung Plus
Arbeitsgattung: BKP 221.01 Kanalisation ausserhalb Gebäude
Auftragnehmer: Bühler Bauunternehmung AG, 9497 Triesenberg
Verfahren: Direktvergabe (Auftragserweiterung)
Vergabesumme: CHF 34'339.10 inkl. MwSt.

Es handelt sich um eine Auftragserweiterung eines Hauptauftrages für diverse Werkleitungs-, Verbindungs- und Kanalisationsarbeiten innerhalb der Bauparzelle und zwischen den Gebäuden. Die tatsächliche Notwendigkeit und der definitive Umfang der Arbeiten wurden nach der Beendigung der Abbruch-, Aushubarbeiten und Freilegen der bestehenden Bauteile und Leitungen sichtbar. Aus Gründen des Bauablaufes, örtlichen Vorkenntnissen und zur Einhaltung des Zeitplanes war es zweckmässig und sinnvoll, dass diese Auftragserweiterung von einem der bereits beauftragten Baumeister der Primarschule (Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg) oder Tagesschule (Büchel Wilhelm AG, Bendern) ausgeführt werden. Dazu wurde von beiden Unternehmen eine Offerte eingeholt und an das wirtschaftlich günstigste Angebot als Auftragserweiterung gemäss ÖAWG vergeben.

Arbeitsvergaben allgemein:

Mehr als die Hälfte aller Direktvergaben im bezeichneten Zeitraum wurden auswärts vergeben. Wie wird in Vaduz sichergestellt, dass bei Direktvergaben von Aufträgen und Vergaben von Kleinaufträgen durch die Werksbetriebe das eigene Gewerbe als Arbeitgeber und Steuerzahler besonders berücksichtigt wird? Mittels welcher Massnahmen wird sichergestellt, dass innerhalb der Branchen die einzelnen Gewerbebetriebe ausgewogen bedacht werden? Gibt es eine Übersicht zu den durch die Werksbetriebe selbständig vergebenen Aufträgen?

Kleinaufträge und Direktvergaben durch die Aussenstellen (Werkbetrieb, Wasserwerk, Abwasserwerk) werden durchwegs in Vaduz vergeben, sofern diese Leistungen auch in Vaduz erbracht werden können. Sie scheinen in den jeweiligen Konten der Buchhaltung auf. Jeder Bereichs- und Abteilungsleiter ist für solche Vergaben gemäss Visums- und Kompetenzreglement (GRB vom 15. Dezember 2015) verantwortlich.

Fazit

Während der Zeit, in welcher die Arbeitsvergaben gemäss Gemeindeordnung und Gemeinderatsbeschluss vom 28. Juni 2016 gehandhabt wurden, sind insgesamt 221 Aufträge im Gesamtumfang von CHF 29'900'973.60 vergeben worden. Diese schienen alle, wie bereits eingangs erwähnt, in derjenigen Liste auf, welche dem Gemeinderat anlässlich jeder Sitzung vollumfänglich zur Information zur Verfügung stand. Von diesen Aufträgen sind 70% von Gesetzes wegen im Offenen oder im Verhandlungsverfahren vergeben worden. Bei den Direktaufträgen über insgesamt CHF 8.5 Mio. sind 45% (CHF 4.0 Mio.) in Vaduz verblieben. Folgende Gründe waren massgebend, weshalb die übrigen CHF 4.5 Mio. in andere Gemeinden oder ins Ausland vergeben werden mussten:

- a. 37% (CHF 1.7 Mio.) der Direktaufträge sind ins Ausland geflossen, da diese Leistungen in Liechtenstein nicht erbracht werden.
- b. 18% (CHF 0.8 Mio.) der Direktaufträge sind an Unternehmen in anderen Gemeinde erteilt worden, weil diese Leistungen in Vaduz nicht erbracht werden.
- c. 20% (CHF 0.9 Mio.) der Direktaufträge sind an Unternehmer in anderen Gemeinde erteilt worden, weil diese wirtschaftlich günstigere Angebote eingereicht haben als andere Offertsteller.
- d. 15% (CHF 0.7 Mio.) wurden als Erweiterungs- oder Folgeaufträge zu bereits erteilten Aufträgen im Verhandlungsverfahren oder Offenen Verfahren erteilt. Dies wird so gehandhabt, da ein Bauunternehmen die ordnungsgemässe Erstellung eines Gewerkes nach den Regeln der Baukunst gewährleistet und dafür die entsprechende Verantwortung trägt. Bezüglich Gewährleistung der Verantwortlichkeit ist es nicht zweckmässig, für eine zusätzliche Arbeit innerhalb eines bereits beauftragten Gewerkes ein anderes Bauunternehmen damit zu beauftragen. Sind verschiedene Bauunternehmungen an einem Gewerk beteiligt, erschwert dies die Feststellung des verantwortlichen Unternehmers zur Einforderung allfälliger Garantieleistungen.
- e. bei 5% (CHF 0.25 Mio.) waren andere Gründe ausschlaggebend, die durchaus erläutert werden können, den Rahmen und Umfang dieser Anfragenbeantwortung jedoch sprengen würden.

Stehen bei Anfragen einheimische Unternehmer terminlich nicht zur Verfügung oder sind diese am Auftrag nicht interessiert, können dies ebenfalls Gründe sein, dass Direktaufträge ausserhalb von Vaduz vergeben werden.

95% aller nicht in Vaduz vergebenen Direktaufträge sind aus vorgenannten Gründen anderweitig erteilt worden.

Aus den restlichen 5 % abzuleiten, dass Vaduzer Unternehmer zu wenig bedacht wurden, erachten die Gemeindebauverwaltung Abteilung Hoch- und Tiefbau, der Liegenschaftsverwalter sowie der Bürgermeister als unbegründete Stimmungsmache.

Dieser Information liegen bei:

- Arbeitsvergaben Berichterstattung
- GRB vom 2. Dezember 2008 (Anwendung des Gegenrechts bei Auftragsvergaben)

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 28. März 2018